



HESSISCHER LANDTAG

14. 04. 2021

WKA

Dringlicher Berichtsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

Aktuelle Vorgaben für den Probenbetrieb und weitere Planungen für Proben und Aufführungen an hessischen Theatern

Wenige Branchen sind so nachhaltig von der Corona-Krise betroffen wie der Bereich Kunst und Kultur. Dies gilt in besonderem Maße auch für die Hessischen Staatstheater. Aufführungen vor Publikum sind schon seit Monaten nicht mehr möglich und das Proben nur unter strengen Hygienemaßnahmen erlaubt.

Am 22. Januar 2021 schickte das Ministerium für Wissenschaft und Kunst einen Erlass an die drei Staatstheater, Wiesbaden, Darmstadt und Kassel, der den Arbeitsschutz im Probenbetrieb regeln sollte. In der Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrags der Freien Demokraten Drucks. 20/5115 gab die Ministerin für Wissenschaft und Kunst an, dass eine Klarstellung des Erlasses bezüglich der Verringerung des Mindestabstands bei gleichzeitiger Einhaltung besonderer Infektionsschutzmaßnahmen geplant sei. Des Weiteren sei man mit dem Unfallversicherungsträger darüber im Austausch, ob man Kritikpunkte, die von den Staatstheatern zurückgemeldet wurden, in einer Überarbeitung des Erlasses berücksichtigt.

Theater müssen proben können, um ein Repertoire für die Zeit zu entwickeln, in der Aufführungen wieder möglich sind. Der Probenbetrieb ist aber nicht nur für die Theater als Gesamtheit von besonderer Bedeutung. Insbesondere das junge künstlerische Personal ist zudem auch individuell darauf angewiesen, die eigenen Fähigkeiten anwenden zu können, um sich professionell weiterzuentwickeln. Es ist daher unbedingt notwendig, die Verhältnismäßigkeit der Vorgaben im Blick zu behalten.

In einer Pressemitteilung vom 23. März 2021 kündigte Ministerpräsident Bouffier an, dass man in einigen Kommunen modellhaft erproben werde, wie eine teilweise Öffnung verschiedener Bereiche aussehen kann. Exemplarisch genannt wird hier auch die Öffnung von Theatern. Als Modellkommunen wurden schließlich Alsfeld, Baunatal und Dieburg ausgewählt, wobei Dieburg bereits mitteilte, zunächst keine Öffnungsschritte vorzunehmen. Öffnungen unter Einhaltung bestimmter Hygienemaßnahmen in Modellkommunen zu erproben, ist insbesondere für den Kunst- und Kulturbereich bedeutsam. So werden wichtige Erkenntnisse für die nächsten Monate gewonnen. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn Modellprojekte eine große Bandbreite von Institutionen mit unterschiedlichsten Voraussetzungen, im Bereich der darstellenden Kunst beispielsweise Veranstaltungen von Laienschauspielgruppen und kleineren Privattheatern ebenso wie große Stadt- und Staatstheater, berücksichtigen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Zum Probenbetrieb

1. Wurde der Erlass „Handreichung zum Probenbetrieb“ nach Kritik der Theater mittlerweile überarbeitet?
2. Wenn ja, wurden dabei die folgenden strittigen Punkte berücksichtigt: Die Vorgabe von PCR-Tests, die Kohortenbildung sowie der Mindestplatzbedarf pro Person?
Wenn nein, warum nicht?
3. Hatten die Staatstheater auch vor Versand des Erlasses bereits ein Hygienekonzept, das die wichtigsten Grundlagen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und zugleich die individuellen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt hat?

4. Wenn ja, warum hielt es die Landesregierung trotzdem für notwendig, einen Erlass zu versenden?
5. Haben die Staatstheater schon vor dem Versand des Erlasses ihre Mitarbeitenden regelmäßig getestet?
6. Wenn ja: Wurden dafür Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests verwendet?
7. Warum sieht der Erlass zwingend eine Testung mit PCR-Tests vor und inwiefern werden diese für den Theaterbetrieb als geeigneter eingestuft als direkt vor den Proben durchführbare Schnelltests?
8. Können nach Zulassung der Selbsttests nun auch diese von den Beschäftigten am Theater eingesetzt werden?
9. Wurden den Staatstheatern die Kosten für die Tests aus Landesmitteln erstattet?
Wenn nein, warum nicht?
10. Hält die Landesregierung die Vorgabe einer festen Kohortenbildung an Theatern für praktikabel?
Wenn ja, warum?
11. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die kumulative Vorgabe des Tragens von Masken, des Einhaltens von Mindestabständen und regelmäßiger Tests das Proben am Theater unnötig erschwert?
Wenn nein, warum nicht?
12. Wird die Einhaltung des Erlasses an den Staatstheatern kontrolliert?
Wenn ja, welche Möglichkeiten der Sanktion sind bei einem Verstoß gegen die Vorgaben vorgesehen?
13. Wurden die letzten Entscheidungen, beispielsweise zum Versand oder zur Überarbeitung des Erlasses, im Vorhinein mit folgenden Personen besprochen:
 - a) den Personalräten der Theater?
 - b) dem Hauptpersonalrat?
 - c) den Leitungen der Theater?
14. Hält die Landesregierung es für konstruktiv, die nun kommenden Entscheidungen mit den verschiedenen betroffenen Gruppen im Vorhinein zu besprechen und beispielsweise Gremien zu bilden, die sich unter anderem aus Darstellern, Dramaturgen, Personen des Künstlerischen Betriebsbüros (KBB) und Vertretern des Personalrats zusammensetzen?

II. Zu den weiteren Planungen

15. Inwiefern hat die darstellende Kunst bei der Auswahl der Modellkommunen eine Rolle gespielt?
16. Plant die Landesregierung eigene Pilotprojekte an Theatern durchzuführen oder den Kommunen solche zu ermöglichen?
Wenn nein, warum nicht?
17. Wenn ja: Welche Bausteine werden diese Pilotprojekte vorsehen bezüglich:
 - a) Mindestabstand von Zuschauern?
 - b) Tests von Zuschauern?
 - c) Weiterer Vorgaben insbesondere im Bereich der Hygienemaßnahmen und
 - d) des Vorstellungsbetriebs?
18. Werden so gewonnene Ergebnisse für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs an allen hessischen Theatern genutzt?
19. Plant die Landesregierung, die in anderen deutschen Städten im Rahmen von Pilotprojekten gesammelten Erfahrungen für Hessen zu nutzen?
Wenn nein, warum nicht?

20. Plant die Landesregierung, einen Plan für die Theater zu erstellen, der gekoppelt an bestimmte Schwellenwerte und mit jeweils angepassten Hygienevorgaben unterschiedliche Öffnungsschritte vorsieht?
Wenn nein, warum nicht?

Wiesbaden, 14. April 2021

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock